

2018




0463 590 290

## Gewaltschutzzentrum Kärnten

Radetzkystraße 9 · Klagenfurt am Wörthersee · [www.gsz-ktn.at](http://www.gsz-ktn.at)

Im Auftrag des BM für Inneres und des Bundeskanzleramtes – Frauen, Familien und Jugend. Prozessbegleitung wird finanziert aus Mitteln des BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

 Bundeskanzleramt  
Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

 Bundesministerium  
Inneres

 Bundesministerium  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz



## Anzahl der beratenen Personen 2018: 1.019

### Prozessbegleitung

Strafverfahren mit Prozessbegleitung  
Zivilverfahren mit Prozessbegleitung



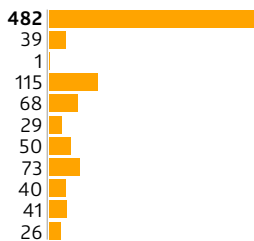
### Polizei

Übermittelte **Betreuungsverbote** (BV)  
BV mit erweitertem Schutzbereich für mj. Kinder  
Übermittelte Anzeigen wegen **Beharrlicher Verfolgung**



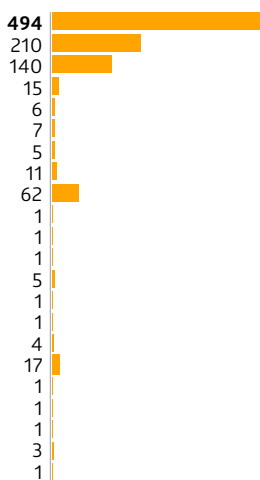
### Betreuungsverbote

Kärntenweit  
Feldkirchen  
Hermagor  
Klagenfurt Stadt  
Klagenfurt Land  
Spittal  
St. Veit an der Glan  
Villach Stadt  
Villach Land  
Völkermarkt  
Wolfsberg



### Strafanzeigen

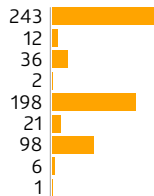
Summe der Strafanzeigen  
Körperverletzung/schwere Körperverletzung  
Gefährliche Drohung/Nötigung  
Vergewaltigung/geschlechtliche Nötigung  
Sexuelle Belästigung  
Sexueller Missbrauch  
Pornografische Darstellung Minderjähriger  
Fortgesetzte Gewaltausübung  
Beharrliche Verfolgung  
Cyberstalking  
Mord/Totschlag  
Mordversuch  
Freiheitsentziehung  
Kindesentziehung  
Hausfriedensbruch  
Quälen/Vernachlässigen Minderjähriger  
Sachbeschädigung  
Illegaler Waffenbesitz  
Urkundenfälschung  
Brandstiftung  
Diebstahl  
Erpressung



### Beziehungsverhältnis

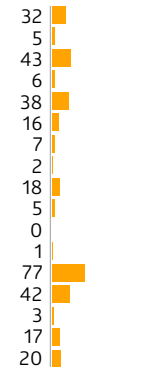
#### Partner/innengewalt

Ehemann misshandelt Ehefrau  
Ehefrau misshandelt Ehemann  
Ex-Ehemann misshandelt Ex-Ehefrau  
Ex-Ehefrau misshandelt Ex-Ehemann  
Lebensgefährtin misshandelt Lebensgefährten  
Lebensgefährtin misshandelt Lebensgefährten  
Ex-Lebensgefährtin misshandelt Ex-Lebensgefährten  
Ex-Lebensgefährtin misshandelt Ex-Lebensgefährten  
Misshandlung in gleichgeschlechtlicher LG



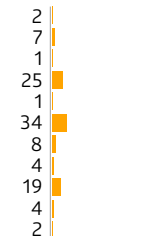
#### Gewalt im sozialen Nahraum

(Stief)Vater misshandelt (Stief)Sohn  
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Sohn  
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Tochter  
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Tochter  
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Mutter  
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Vater  
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Mutter  
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Vater  
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Schwester  
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Bruder  
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Bruder  
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Schwester  
Verwandter/Bekannter misshandelt Frau  
Verwandter/Bekannter misshandelt Mann  
Verwandte/Bekannte misshandelt Mann  
Verwandte/Bekannte misshandelt Frau  
Sonstige Beziehungsverhältnisse



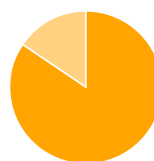
#### Stalking

Ehemann stalkt Ehefrau  
Ex-Ehemann stalkt Ex-Ehefrau  
Ex-Ehefrau stalkt Ex-Ehemann  
Ex-Lebensgefährtin stalkt Ex-Lebensgefährten  
Ex-Lebensgefährtin stalkt Ex-Lebensgefährten  
Mann stalkt Frau (keine vorangegangene Beziehung)  
Frau stalkt Mann (keine vorangegangene Beziehung)  
Mann stalkt Mann (keine vorangegangene Beziehung)  
Frau stalkt Frau (keine vorangegangene Beziehung)  
Unbekannte Person stalkt Frau  
Unbekannte Person stalkt Mann



### Gewalt betroffene/ gefährdete Personen

**Geschlecht**  
Weiblich 863  
Männlich 156



#### Alter

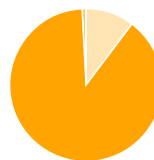
Bis vollendetes 10. Lj. 41  
11. bis vollendetes 14. Lj. 16  
15. bis vollendetes 18. Lj. 30  
19. bis vollendetes 21. Lj. 50  
22. bis vollendetes 30. Lj. 181  
31. bis vollendetes 40. Lj. 259  
41. bis vollendetes 50. Lj. 214  
51. bis vollendetes 60. Lj. 135  
61. bis vollendetes 70. Lj. 53  
71. bis vollendetes 80. Lj. 27  
81. bis vollendetes 90. Lj. 11  
unbekannt 2

### Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt

Kein mj. Kind 626  
Ein mj. Kind 193  
Zwei mj. Kinder 115  
Drei mj. Kinder 43  
Vier mj. Kinder 10  
Fünf mj. Kinder 3  
Unbekannt 29

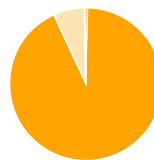
### Gewalt ausübende/bedrohende Personen

**Geschlecht**  
Weiblich 98  
Männlich 838  
Unbekannt 6

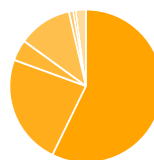


### Geschlechterverhältnis

**Gewalt in Paarbeziehungen** 617  
Mann misshandelt Frau 575  
Frau misshandelt Mann 41  
Gewalt in gleichgeschlechtlicher Beziehung 1



**Gewalt im Sozialen Nahraum und Stalking** 439  
Mann misshandelt/stalkt Frau 252  
Mann misshandelt/stalkt Mann 102  
Frau misshandelt/stalkt Mann 20  
Frau misshandelt/stalkt Frau 50  
Unbekannte Person stalkt Frau 4  
Unbekannte Person stalkt Mann 2  
Nicht erfasst 9



Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen sind gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen. Das proaktive Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an Opfer von Partnergewalt, Gewalt im sozialen Nahraum und Stalking. Es umfasst im Wesentlichen:

- Gefährdungsmanagement
- psychologische Beratung
- juristische Beratung und Begleitung
- Prozessbegleitung

Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich durch Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Psychotherapeutinnen und Juristinnen.

**Öffnungszeiten:**

Montag und Donnerstag 8.00-20.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00-13.00 Uhr  
☎ 0463 590 290

18.526 Personen wurden 2018 in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen Österreichs beraten und unterstützt. In 4.065 Gerichtsverfahren wurde Prozessbegleitung durchgeführt.

1.019 Personen waren 2018 im Gewaltschutzzentrum Kärnten in Beratung.

- 617 waren von Gewalt in Partnerschaften betroffen,
- 149 von Generationengewalt in der Familie,
- 183 von Gewalt in anderen familiären Beziehungen und im sozialen Nahraum,
- 107 wurden durch Stalking in ihrer Lebensführung beeinträchtigt.

**Prozessbegleitung**

In 200 Gerichtsverfahren wurde Prozessbegleitung durchgeführt. In einem Drittel der Verfahren wurden vom Gewaltschutzzentrum Rechtsanwälte/Anwältinnen für juristische Prozessbegleitungen beauftragt.

**Meldungen der Polizei**

482x wurde von der Polizei ein Betretungsverbot ausgesprochen und innerhalb von 24 Stunden an das Gewaltschutzzentrum übermittelt. Mehrmals und zu unterschiedlichen Tageszeiten wurde vom Gewaltschutzzentrum versucht, die betroffenen Personen zu erreichen, um ihnen Beratung anzubieten.

Bei 403 Personen (84%) gelang diese proaktive telefonische Kontaktaufnahme.

79 Personen (16%) konnten in den Tagen nach dem Betretungsverbot ausschließlich schriftlich informiert werden. Wichtige Bausteine der Beratung waren: Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplan, Entscheidungshilfen, Unterstützung bei Gerichtswegen, etc.

51 Stalking Anzeigen hat die Polizei übermittelt. Die betroffenen Personen wurden vom Gewaltschutzzentrum kontaktiert. Wichtige Beratungsbausteine bei Stalking waren: Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplan, Handlungsmöglichkeiten der Opfer und Prozessbegleitung.

35x wurde ein erweitertes Betretungsverbot für Schule, Hort oder Kindergarten ausgesprochen.

**Geschlechterverhältnis**

Bei Gewalt in Partnerschaften waren 93% der Opfer Frauen und 7% der Opfer Männer. Bei sonstigen familiären Beziehungen und Bekanntschaften waren 65% der Opfer Frauen und 33% der Opfer Männer. 2% wurden nicht statistisch erfasst.

Bei Stalking durch Ex-Partner/innen waren 94% der Opfer Frauen und 6% der Opfer Männer. Bei Stalking durch andere Personen waren 80% der Opfer Frauen und 20% der Opfer Männer.

**Direkte Tätigkeiten für Klientinnen und Klienten**

- 1.412 Beratungsgespräche im Gewaltschutzzentrum
- 365 Beratungsgespräche vor Ort, nahe dem Wohnort der betroffenen Personen
- 253 Begleitungen zu Polizei, Gericht und Institutionen
- 2.600 telefonische Beratungsgespräche mit Klienten/innen
- 1.598 Telefongespräche mit anderen Einrichtungen
- 905 Briefe und Stellungnahmen
- 128 Einstweilige Verfügungen

**Keine oder nur einmalige Beratung**

Durch die proaktive Kontaktaufnahme mit Betroffenen von Gewalt stellt sich u.a. die Frage woran es liegt, dass ein Teil der Betroffenen keine weitergehende Beratung in Anspruch nehmen möchte. In einer dreimonatigen Analyse der Beratungen, jeweils in der ersten Woche eines Monats mit 64 aufgenommenen Personen, stellt sich die Situation wie folgt dar:

- 3 Opfer von Partnergewalt wurden durch die proaktive Kontaktaufnahme nicht erreicht. Begründungen für das Ablehnen der Beratung sind daher nicht erforscht.
- 5 der erreichten Opfer von Partnergewalt verharmlosten die Gewalterfahrung oder wollten zum Zeitpunkt des Anrufes dem Partner noch eine Chance geben.
- 6 Opfer waren minderjährig, der Kontakt erfolgte über Obsorgeberechtigte.
- In 2 Fällen handelte es sich um Gewalt des erwachsenen Sohnes an seinen Eltern. In dem Fall, in dem der Vater misshandelt wurde, hat dieser die Gewalt verharmlost. In dem Fall, in dem die Mutter misshandelt wurde, war diese durch notwendige Pflege in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Sohn, weshalb sie keine weitere Beratung wollte.
- In 3 Fällen handelte es sich um Gewalt an Mitbewohnern in Asylunterkünften, die keine weitere Beratung in Anspruch nahmen, weil der Gefährder bereits in eine andere Unterkunft verbracht wurde.
- In 4 Fällen wurden von der Polizei verspätet Stalkinganzeigen übermittelt, welche bereits gerichtlich abgehandelt waren, wodurch die proaktive Kontaktaufnahme nur noch bedingt sinnvoll war.

Die Forschungsannahme, dass vorwiegend Opfer von Partnergewalt Beratung ablehnen, die die Gewalt verharmlosen bzw. zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits wieder mit dem Partner verbunden sind, trifft demgemäß nur in einem Drittel der Fälle zu. Opfer in Asylunterkünften haben durch die Unterbringung der Täter in einer anderen Unterkunft ein Lösungsmuster (dies betrifft in der Regel nicht Partnergewalt, sondern Gewalt durch Mitbewohner).

**Hausgemeinschaft**

In 56% der Fälle gab es zum Zeitpunkt der Gewalt eine Hausgemeinschaft. In 44% gab es keine Hausgemeinschaft zwischen Opfer und Täter/in.

**Gewaltanalyse und Beziehungsstatus nach der Beratung im Gewaltschutzzentrum**

Eine Gewaltanalyse in Zusammenhang mit dem Beziehungsstatus zwischen Opfern und Täter/innen zeigt, dass bei Partnergewalt die Chance auf ein gewaltfreies Leben durch eine Trennung deutlich erhöht wird. Von 402 Personen, die in einer Partnerschaft Opfer von Gewalt wurden, haben sich im vergangenen Jahr 260 Personen (65%) getrennt und sich 141 Personen (35%) für den Verbleib in der Beziehung entschieden. 84% der Personen lebten nach einer Trennung gewaltfrei, demgegenüber lebten von den in der Partnerschaft verbliebenen Personen nur 21% der Personen gewaltfrei.

**Partnergewalt: 402 Personen**

Die Opfer haben sich von ihren Gefährder/innen getrennt: 260  
Davon war die Gewalt am Beratungsende beendet: 219 (84%)  
Davon war die Gewalt am Beratungsende vorhanden: 41 (16%)

Die Opfer haben sich von ihren Gefährder/innen nicht getrennt: 141  
Davon war die Gewalt am Beratungsende beendet: 30 (21%)  
Davon war die Gewalt am Beratungsende vorhanden: 111 (79%)

Mord: 1

**Gewalt im sozialen Nahraum (Verwandte/Bekannte): 240 Personen**  
Davon war die Gewalt am Beratungsende beendet: 186 (78%)  
Davon war die Gewalt am Beratungsende vorhanden: 54 (22%)

Keine aktuelle Gewalt am Beratungsbeginn: 15  
Zum Erfassungszeitpunkt noch in Beratung: 137  
Nicht erfassbar: 225

**Beratung mit Dolmetsch**

Bei 57 (5%) Personen wurde für die Beratung ein Dolmetsch herangezogen.

**Klienten/innenbefragung**

Die Universität Klagenfurt führte 2018 für das Gewaltschutzzentrum eine anonyme Klienten/innenbefragung durch. Das Ergebnis zeigt, wie nahe das Gewaltschutzzentrum am Bedarf der Opfer von Gewalt arbeitet. Diese Studie wird anlässlich der Fachtagung zu **20 Jahre Gewaltschutzzentrum am 14.11.2019** vorgestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.gsz-ktn.at](http://www.gsz-ktn.at)